



Partei für Rationale Politik, Allgemeine  
Menschenrechte und Teilhabe

# Protokoll

## Urabstimmung vom 15. Januar 2023

Präsidentin der Parteiversammlung 18. Januar 2023

### Auszählung

Datum: 18. Januar 2023  
Auszählung durch: Moira Brülisauer, Präsidentin der Parteiversammlung

### Stimmzettel

Eingegangene Stimmzettel: 2  
Ungültige Stimmzettel: 0  
Gültige Stimmzettel: 2

### Abstimmungsvorlage 1 *Parteiprogramm Teil III: Zukunft #225*

#### Antragstellender

1. Stefan Thöni

#### Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 6, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst  
folgenden Teil ins Parteiprogramm aufzunehmen:

**Parteiprogramm Teil III: Zukunft** Wir sind der Meinung, dass Politik nicht nur die nächsten paar Jahre, sondern die nächsten Jahrzehnte und Jahrhunderte im Blick haben muss. Es ist genauso wichtig, dass zukünftige Generationen eine lebenswerte Welt vorfinden, wie dass wir jetzt in Wohlstand leben.

## Begründung

Die Zukunft soll der dritte Pfeiler unseres Parteiprogramms werden.

## Abstimmungsvorlage 1 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil III: Zukunft» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## Abstimmungsvorlage 2 *Parteiprogramm Teil III, Kapitel 1: Klimaschutz #227*

### Antragstellender

1. Stefan Thöni

### Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 6, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst  
folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

**Parteiprogramm Teil III, Kapitel 1: Klimaschutz** Die Abwendung der Klimakatastrophe ist die grosse Herausforderung unserer Zeit. Sie kann nur durch eine Kombination aus Verzicht, Umstellung auf neue Alternativen, Rückbindung und Speicherung von CO<sub>2</sub> sowie Schutzmassnahmen erreicht werden. Die Schweiz kann zwar das Klima nicht alleine retten, aber sie ist als kleines und reiches Land prädestiniert dafür, Wege aufzuzeigen, denen andere folgen können. Deshalb soll bei der Umsetzung der folgenden Massnahmen nicht auf andere Länder gewartet werden.

Verzicht und die Umstellung auf neue Alternativen sollen durch eine massive und jährlich steigende Abgabe auf den Ausstoss von Klimagasen erreicht werden. Die Abgabe soll grundsätzlich auf jeden von einem Einwohner der Schweiz verursachten Ausstoss erhoben werden. Darunter fallen in der Schweiz konsumierte Produkte, der Verbrauch von Benzin, Diesel, Kerosin, Heizöl, Gas und importiertem Strom aus nicht erneuerbaren Energien, aber auch Auslandsreisen von Einwohnern. Die Abgabe soll die Herstellung, Verwendung, Transport und Recycling des Produktes beinhalten. Die Abgabe soll in dem Masse reduziert werden, wie auf demselben Produkt bereits im Ausland eine vergleichbare Abgabe erhoben wird. Darüber hinaus soll es keine Ausnahmen geben. Die gesamte Abgabe soll pro Kopf direkt an alle Menschen in der Schweiz ausbezahlt werden und damit einen Beitrag zur Abfederung der Last für niedere Einkommen und zur Akzeptanz leisten.

Der öffentliche Verkehr soll mit Steuermitteln massiv ausgebaut werden, damit möglichst viele Menschen auf ein Auto verzichten können. Zudem sollen Velowege auf Kosten der Strasse ausgebaut werden. Alle Investitionen in neue Strasse und Autoparkplätze sollen eingestellt werden.

Solar-, Wind- und Wasserkraft soll überall dort ausgebaut werden, wo es klimatechnisch sinnvoll ist. Der Landschafts- und Naturschutz und die Interessen von Anwohnern müssen wegen der drohenden Klimakatastrophe hinten anstehen. Windräder und Solarzellen sollen wo immer möglich mit Landwirtschaft kombiniert oder auf unproduktiven oder überbauten Flächen errichtet werden.

Böden speichern gigantische Mengen Treibhausgase. Deshalb müssen die speichernden Böden unbedingt erhalten und auch Flächen renaturiert werden. Böden sind so zu bewirtschaften, dass sie ihre Speicherfähigkeit für Treibhausgase und Wasser erhalten oder steigern. Die Bauzonen sollen nicht mehr vergrössert werden und jede Einzonung durch eine Auszonung gleich grosser und klimatechnisch mindestens gleich wertvoller Fläche ausgeglichen wird. Ausserhalb der Bauzone sollen ausschliesslich die Bauten zulässig sein, die für Land- und Forstwirtschaft, die Gewinnung und den Transport von Energie und den Verkehr notwendig sind. Nicht mehr zweckgemäss genutzte Bauten ausserhalb der Bauzone sollen abgerissen und die Fläche renaturiert werden müssen. Der Bund soll zudem ein Renaturierungsprogramm auflegen, die Flächen mit dem Ziel der Speicherung von Treibhausgasen renaturiert.

Es soll sofort ein gross angelegtes Forschungs- und Entwicklungsprogramm für klimafreundliche Technologien, insbesondere Energiegewinnung, sowie zur Rückbindung und Speicherung von CO<sub>2</sub> gestartet und massiv aus Steuergeldern finanziert werden. Das Forschungsprogramm soll international offen sein, aber nicht auf andere Staaten warten

## **Begründung**

Wichtiges Thema.

**Abstimmungsvorlage 2 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil III, Kapitel 1: Klimaschutz» zu?

Ja: 2  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

**Abstimmungsvorlage 3 *Parteiprogramm Teil III, Kapitel 2: Nachhaltigkeit #228*****Antragstellender**

1. Stefan Thöni

**Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 6, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst  
folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

**Parteiprogramm Teil III, Kapitel 2: Nachhaltigkeit**

Viele natürlich vorkommende Ressourcen wie Edelmetalle und seltene Erden sind nur in begrenzter Menge vorhanden und werden für viele Produkte, insbesondere Elektronik benötigt. Diese Produkte haben häufig nur eine kurze Lebensdauer, die zum Teil absichtlich oder aus Kostengründen weiter verkürzt wird. Die kurze Lebensdauer ist häufig auch zum Nachteil der Konsumenten, die sich unnötigerweise ein neues Produkt kaufen müssen.

Aus diesem Grund soll es zukünftig auf alle elektronischen und elektrischen Geräte eine Nachhaltigkeitsumlage geben. Diese Umlage wird auf elektronische Geräte, vom Smartphone bis zum Fernseher, erhoben, wenn diese schwer reparierbar oder physisch von schlechter Qualität sind. Die Gebühr steigt ausserdem, wenn Updates und Ersatzteile nicht für lange Zeit garantiert werden oder wenn freie Software darauf nur schwer oder gar nicht installiert werden kann. Geräte, welche im Gegenteil besonders nachhaltig sind, werden mit den Erträgen aus der Umlage subventioniert.

Deshalb soll es zukünftig eine Umlage auf Waren geben, deren Herstellung die

Umwelt besonders belasten. Dabei soll es keine Rolle spielen, ob die Gifte das Wasser und Luft in der Schweiz oder im Ausland verseuchen. Wie bei Steuern soll gelten, dass wenn der Händler, Importeur, Hersteller oder Ursprungsstaat nicht mit der Ermittlung der Umweltbelastung kooperiert, diese zulasten des Produkts eingeschätzt wird. Die Umlage soll jeweils Produkte derselben Kategorie subventionieren, welche besonders umweltfreundlich produziert werden.

Sauberes Trinkwasser ist eine lebenswichtige Ressource für alle Menschen. Seine Verfügbarkeit ist gleich doppelt bedroht, durch Umweltgifte und Versuche der Kommerzialisierung und Monopolisierung. Deshalb soll der Zugang dazu als Menschenrecht anerkannt werden. Das Menschenrecht soll eine positive Leistungspflicht des Gemeinwesens vorsehen und den Preis auf die Kosten der Aufbereitung und Zuleitung begrenzen.

Billige Produkte oder ihre Vorläufermaterialien werden oft unter prekären Arbeitsbedingungen hergestellt. Dazu gehören insbesondere moderne Formen der Sklaverei, Kinderarbeit, gesundheitschädliche oder gefährliche Arbeitsbedingungen und besonders schlechte Bezahlung.

Damit diese Art von indirekter Ausbeutung durch Konsum reduziert wird, soll es zukünftig eine Umlage auf Waren geben, deren Herstellung oder die Gewinnung der Vorläufermaterialien in prekäre Arbeitsbedingungen erfolgt. Wie bei Steuern soll gelten, dass wenn der Händler, Importeur, Hersteller oder Ursprungsstaat nicht mit der Ermittlung der Arbeitsbedingungen kooperiert, diese zulasten des Produkts eingeschätzt wird. Die Umlage soll jeweils Produkte derselben Kategorie subventionieren, welche besonders menschenfreundlich produziert werden.

Die Kategorisierung jedes Produkts bezüglich Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Arbeitsumlage soll auf dem Produkt gekennzeichnet und die Abgabe oder der Zuschuss auf der Quittung separat ausgewiesen werden.

## Begründung

Mehr Umwelt- und Konsumentenschutz!

## Abstimmungsvorlage 3 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil III, Kapitel 2: Nachhaltigkeit» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

**Abstimmungsvorlage 4 Parteiprogramm Teil III, Kapitel 3:  
Forschung #229****Antragstellender**

1. Stefan Thöni

**Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 7, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst  
folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

**Parteiprogramm Teil III, Kapitel 3: Forschung**

Wir sind überzeugt, dass Forschung wichtige Ergebnisse zum Wohl der Menschheit und der Individuen liefert. Um diesen Zweck langfristig zu erfüllen, muss die Forschung nicht nur in kurzfristige Anwendungen, sondern auch in Grundlagen intensiviert werden. Die Forscher sollen dabei möglichst frei von wirtschaftlichen Überlegungen arbeiten können.

Deshalb soll sich die Forschung nicht von Drittmitteln abhängig machen, sondern primär aus Steuergeldern bezahlt werden. Im Gegenzug sollen alle Forschungsergebnisse, welche mit staatlichen Mitteln gefördert wurden unter Open Access stehen und damit für alle Menschen frei zugänglich und wenn möglich auch nutzbar sein.

Die Forschungsausgaben der öffentlichen Hand in der Schweiz sollen von weniger als 1

**Begründung**

Forschung sollte zum Vorteil der Menschheit besser und frei von Partikularinteressen finanziert werden.

**Abstimmungsvorlage 4 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil III, Kapitel 3: Forschung» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## Abstimmungsvorlage 5 *Parteiprogramm Teil III Kapitel 4: Europa* #224

### Antragstellender

1. Moira Brülisauer

### Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 1, 3, 6, 14 und 16, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst  
folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

#### **Parteiprogramm Teil III Kapitel 4: Europa**

Wir sehen die Europäischen Union als Garantin der Freiheiten, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen in Europa. Deshalb fordern wir den baldigen Beitritt der Schweiz zur EU.

Die Probleme der EU, namentlich im Bereich der demokratischen Mitbestimmung sowie von überbordendem Lobbyismus und Korruption wollen wir von Innen angehen.

Zusätzlich fordern wir verstärkte Zusammenarbeit mit allen demokratischen Staaten in Europa für Menschenrechte, Teilhabe und Nachhaltigkeit und gegen Diktatur und Faschismus.

### Begründung

#### Abstimmungsvorlage 5 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Moira Brülisauer zum «Parteiprogramm Teil III, Kapitel 4: Europa» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Moira Brülisauer wurde angenommen.

## **Abstimmungsvorlage 6 Parteiprogramm Teil III, Kapitel 5: Aussenpolitik #230**

### **Antragstellender**

1. Stefan Thöni

### **Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 16, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst  
folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

#### **Parteiprogramm Teil III, Kapitel 5: Aussenpolitik**

Kern der Aussenpolitik soll die Förderung der Selbstbestimmung und des Erhalts der Lebensgrundlagen aller Menschen sein. Nationaler Eigennutz soll nur soweit verfolgt werden, als er mit den Kernzielen nicht im Konflikt steht.

Selbstbestimmung bedeutet im internationalen Kontext, dass die Menschen in jedem Staat, in jeder Region die sie betreffende Staatsgewalt selbst bestimmen. Nur demokratische Staaten, welche Minderheiten schützen und deren Teilgebieten das Recht der selbstbestimmten Abspaltung zugestanden wird, genügen diesem Ideal. Darauf, dass eine Sache innere Angelegenheit sei, kann sich nur eine Regierung berufen, welche diese universellen und unveräusserlichen Rechte aller Menschen schützt.

Die derzeit anerkannten Menschenrechte sind notwendige Vorbedingung der Selbstbestimmung aller Menschen und Völker, aber alleine nicht ausreichend. Deshalb soll das Recht auf umfassende demokratische Mitbestimmung als individuelles Menschenrecht und das Recht auf selbstbestimmte Abspaltung von jedem Staat und Staatenbund als kollektives Menschenrecht anerkannt werden.

Die Schweiz soll ihr aussenpolitisches Gewicht für die Durchsetzung der universellen Menschenrechte und der Selbstbestimmung aller Menschen und Regionen einsetzen. Sie soll neu unabhängige Staaten schnell anerkennen und falls gewünscht Aufbauhilfe leisten.

Die Schweiz soll insbesondere die internationale Gerichtsbarkeit für Menschenrechte und gegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit fördern und von anderen Staaten einfordern. Die Schweiz soll ungeachtet der diplomatischen Konsequenzen jeden Menschen, der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt wird und dessen sie habhaft wird, an ein internationales Gericht überstellen oder selbst vor Gericht stellen.

Freihandelsabkommen soll die Schweiz nur dann schliessen, wenn diese Teilha-

be, Freiheit, Umweltschutz und Demokratie im Inland nicht beschädigen. Insbesondere soll die Schweiz keine Investitionsschutzabkommen schliessen und bestehende aufkünden. Die Beurteilung von internationalen Streitigkeiten soll ausschliesslich unabhängigen und transparenten internationalen Gerichten übertragen werden.

## **Begründung**

Menschenrechte für alle Menschen weltweit.

## **Abstimmungsvorlage 6 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil III, Kapitel 5: Aussenpolitik» zu?

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## **Abstimmungsvorlage 7 *Parteiprogramm Teil IV: Demokratie #231***

### **Antragstellender**

1. Stefan Thöni

### **Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 14, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst

folgenden Teil ins Parteiprogramm aufzunehmen:

#### **Parteiprogramm Teil IV: Demokratie**

Wir sind überzeugt, dass die halbdirekte Demokratie die beste bekannte Regierungsform ist. Trotzdem gibt es an vielen Stellen Verbesserungspotential, insbesondere was die Vertretung von Minderheiten angeht.

## **Begründung**

Demokratie ist die schlechteste Staatsform, abgesehen von allen anderen, die je versucht worden sind.

**Abstimmungsvorlage 7 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil IV: Demokratie» zu?

Ja: 2  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

**Abstimmungsvorlage 8 *Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 1: Jugendteilnahme an Politik #232*****Antragstellender**

1. Stefan Thöni

**Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 4 und 14, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst  
folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

**Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 1: Jugendteilnahme an Politik**

Die Jugend ist von politischen Entscheiden häufig besonders betroffen, weil sich diese in weiter Zukunft auswirken. Aus diesem Grund sollen Jugendliche vermehrt aktiv und wirksam an der Politik teilnehmen können.

Das Mindestalter für die Ausübung des aktiven Stimm- und Wahlrechts bei nationalen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen soll abgeschafft werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sollen jedoch nur nach Bestehen eines einfachen Staatskundetests zur Urne zugelassen werden.

Auf jeder Ebene des Staates soll es ein Jugendparlament geben. Dieses soll über ein eigenes Budget und eine jugendgerechte Aufsichtskommission für Jugendangelegenheiten verfügen. Dem Jugendparlament soll ausserdem das Initiativrecht ins Erwachsenenparlament und mit qualifizierter Mehrheit das Recht zu Volksinitiative und Referendum zukommen.

Das Jugendparlament soll durch einen fachlich und pädagogisch kompetenten Parlamentsdienst begleitet und über seine Möglichkeiten und die Themen informiert werden. Es sollt über Kommissionen verfügen, an deren Sitzungen auf

Einladung auch Mitglieder des Erwachsenenparlaments mit beratender Stimm teilnehmen.

Aktives und passives Wahlrecht für die Jugendparlamente sollen alle Kinder ab 13 Jahren automatisch erhalten. Jüngere Kinder sollen das passive Wahlrecht beantragen können. Die Obergrenze für das Wahlrecht soll bei 21 Jahren liegen. Die Staatsangehörigkeit oder Dauer des Aufenthalts soll für das Wahlrecht zu Jugendparlamenten keine Rolle spielen.

Die Wahlen sollen jedes Jahr stattfinden, wobei jeder Jahrgang einen Wahlkreis bildet. Das Wahlsystem soll ein Präferenzwahlsystem mit Proporzelementen sein, damit Jugendparteien möglich, aber nicht notwendig sind.

An Schulen, Gymnasien und Berufsschulen soll über das Jugendparlament informiert werden und Wahlkampf betrieben werden dürfen. Die Wahl selbst soll analog zu Wahlen der Erwachsenen brieflich oder an der Urne erfolgen. Dabei soll mit dem Wahlmaterial ein staatlich finanzierter Prospekt zur Vorstellung der Kandidierenden zugestellt werden.

## **Begründung**

Jugendliche sollen früh erlernen, wie Politik funktioniert.

## **Abstimmungsvorlage 8 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 1: Jugendteilnahme an Politik» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## **Abstimmungsvorlage 9 *Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 2:* *Direkte Demokratie #233***

### **Antragstellender**

1. Stefan Thöni

### **Antragstext**

Die Parteiversammlung,

gestützt auf Art. 3 Abs. 14, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst

folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

### **Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 2: Direkte Demokratie**

Wir sind der Auffassung, dass mehr Volksabstimmungen gut für die direkte Demokratie sind. Aus diesem Grund wollen wir, dass die konstruktive Gesetzesinitiative und das Finanzreferendum auf Bundesebene eingeführt wird. Damit sollen 60'000 Stimmbürgerinnen direkt eine Gesetzesänderung beantragen können. Das Parlament soll wie bei einer Initiative einen Gegenvorschlag machen dürfen.

Auf Bundesebene soll auch ein konstruktives Referendum eingeführt werden, mit dem ein Gesetz nicht als ganzes abgelehnt, sondern durch Stimmberechtigte in einer bestimmten Art geändert werden soll. Die Abstimmung soll dabei stattfinden, wenn mindestens ein Änderungsvorschlag 20'000 Unterschriften und alle zusammen deren 50'000 erreicht haben. Bei der Abstimmung sollen die Stimmberechtigten dann zu jeder Variante Ja oder Nein sagen können, wobei eine Variante als angenommen gilt, wenn sie mehr Stimmen als jede andere Variante auf sich vereinigt und das absolute Mehr überschreitet.

Zudem wollen wir ein Budgetreferendum auf Bundesebene einführen, dass jede neue, nicht durch ein Gesetz vorgeschriebene, Ausgabe von über 500 Millionen einmalig oder 100 Millionen pro Jahr dem fakultativen Referendum unterstellt. Die soll auch dann gelten, wenn die Mittel aus dem ordentlichen Budget stammen.

Die Unterschriftensammlung soll durch E-Collecting erleichtert werden. Das E-Collecting soll auch für die Kantons- und Bundesebene von den Gemeinden betrieben werden, welche nur die Unterschriftenzahlen weitermelden. Damit und mit klaren Vorschriften zur Löschung nach Zustandekommen oder Nichtzustandekommen soll verhindert werden, dass eine Art Vorratsdatenspeicherung politischer Haltungen entsteht.

E-Voting lehnen wir ab, da dies praktisch gesehen nicht sicher vor massenhaften Manipulationen ist und uns das Vertrauen in eine wirksame Umsetzung des Stimmgeheimnisses fehlt.

Die direkte Demokratie und die Wahlen von Regierung, Parlament und Gerichten sollen durch ein unabhängiges Präsidium des Stimmvolkes organisiert werden, um die Gefahr zu bannen, dass Regierung und Parlament unliebsame Volkstentscheide verhindern oder verzögern.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Abstimmungskämpfe statt von Parteien und Zivilgesellschaft von staatlichen Akteuren dominiert werden. Um dies zu verhindern, soll den Parlamenten, den Mitgliedern der Exekutiven und den staatsnahen Betrieben jede Werbung für oder gegen ein Anliegen verboten sein.

**Begründung**

Direkte Demokratie ist Teilhabe!

**Abstimmungsvorlage 9 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 2: Direkte Demokratie» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

**Abstimmungsvorlage 10 *Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 3: Wahlrecht und Parlament #234*****Antragstellender**

1. Stefan Thöni

**Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 14, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst  
folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

**Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 3: Wahlrecht und Parlament**

Wir sind der Überzeugung, dass politische Vielfalt und die Vertretung vieler kleiner Parteien im Parlament positiv sind. Aus diesem Grund darf es keine Sperrklauseln oder andere Hürden für kleine Parteien geben und alle Parlaments- und Exekutivwahlen sollen nach proportionalem Wahlrecht, welches kleine Parteien nicht benachteiligt, erfolgen.

Geschlechterquoten und Quoten für Minderheiten sind Ungleichbehandlungen und Einschränkung der Wahlmöglichkeit und sollen deshalb nicht eingeführt werden. Wahlkreise sind als geografische Quoten abzuschaffen. Der Nationalrat soll in einer einzigen Listenwahl über die gesamte Schweiz gewählt werden. Als Verbesserung in diese Richtung würden wir auch die Einführung des Doppelprozesses begrüßen.

Der Ständerat verteilt die Stimmgewichte sehr unfair auf die Bevölkerung. Aus diesem Grund soll er zu einem Minderheitenrat umgestaltet werden. Dessen Wahl funktioniert in drei Schritten: Zunächst können jeweils 100 Stimmberechtigte einen thematischen Wahlkreis vorschlagen. Dann wählt jede Stimmberechtigte ihren Wahlkreis per Single Transferrable Vote aus. Dabei werden auf dem Stimmzettel viele thematische Wahlkreise, zu welchen die stimmberechtigte Person gehören möchte, in Reihenfolge der individuellen Präferenz aufgeschrieben. Dann werden immer der Wahlkreis mit den wenigsten Stimmen von allen Stimmzetteln gestrichen und jede Stimme dafür geht auf den nächst präferierten thematischen Wahlkreis über, bis nur die gewünschte Anzahl Wahlkreise übrig sind. Im letzten Schritt wählt dann jede stimmberechtigte Person im präferierten Wahlkreis jeweils eine Kandidierende mit relativer Mehrheit in den Minderheitenrat.

Die mehrfache Wiederwahl von Parlamentsmitgliedern führt zu einer Fokussierung auf Wahlkampf und einer Überalterung des Parlaments. Deshalb sollen alle zwei Jahre ein Drittel jeder Kammer gewählt werden und nach einer Amtszeit von sechs Jahren die Wiederwahl für immer ausgeschlossen sein. Damit trotzdem Diversität gewählt werden kann, soll der Nationalrat auf 600 Mitglieder und der Ständerat auf 90 Mitglieder erweitert werden.

Um die Rückkopplung des Parlaments an Volk ohne Wiederwahl zu gewährleisten, sollen die Stimmberechtigten die Parlamentarier jedes Jahr an der Urne bewerten. Die Bewertung soll über Sachfragen erfolgen, wobei jeder Stimmberechtigte nach Belieben fünf Punkte für die Zustimmung oder Ablehnung bei einer Schlussabstimmung verteilen kann. Die Punkte werden dann anhand des Stimmverhaltens des Parlamentariers aufsummiert und zur Ermittlung des Ruhestandesgehalts jedes Parlamentariers verwendet.

Die Mitglieder des National- und Ständerats sollen zukünftig Vollzeit im Parlament tätig sein und keine bezahlten Nebenämter ausüben dürfen. Zudem soll jeder Nationalrat zwei, jeder Ständerat vier vom Staat bezahlte wissenschaftliche Mitarbeiter zur Seite gestellt erhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Parlamentarier genügend Zeit haben, sich über alle wichtigen Fragen zu informieren und eine fundierte Meinung zu bilden.

Der Bundesrat soll zukünftig vom direkt vom Volk gewählt werden, jedoch zwingend in einer proportionalen Personenwahl oder einer Listenwahl, sodass alle grösseren politischen Richtungen vertreten sind. Die sieben Mitglieder des Bundesrates sollen für eine einzige Amtszeit von sieben Jahren ohne Möglichkeit der Wiederwahl gewählt werden. Die Rückkopplung soll über eine jährliche Bewertung durch die Stimmberechtigten der Regierungsmitglieder mit nach Sachfragen erfolgen, welche das Ruhestandesgehalt beeinflusst. Dies setzt einen transparenten Bundesrat voraus, welchen wir ohnehin fordern.

Wenn ein Mitglied des Bundesrates seine Amtspflichten schwerwiegend verletzt oder nicht mehr in der Lage ist, sein Amt auszuüben, soll er auf Antrag der Bundesversammlung durch das Bundesgericht seines Amtes enthoben werden.

Der Bundespräsident soll weiterhin ein Primus inter pares sein und keine zusätzliche Macht haben. Den Mitgliedern der Exekutive soll es ausserdem verboten sein, öffentlich Parteipolitik zu betreiben oder sich zu bevorstehenden Volksabstimmungen zu äussern.

## Begründung

Ein faires Wahlrecht für mehr Teilhabe.

## Abstimmungsvorlage 10 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 3: Wahlrecht und Parlament» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## Abstimmungsvorlage 11 *Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 4: Informationsfreiheit #235*

### Antragstellender

1. Stefan Thöni

### Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 15, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst  
folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

#### **Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 4: Informationsfreiheit**

Damit Demokratie, insbesondere direkte Demokratie, funktionieren kann, müssen die Stimmenden über alle Belange des Staatswesens möglichst gut informiert sein. Ausserdem verhindert Transparenz Mausehelei und Missbräuche.

Heute ist es zu aufwendig für interessierte Menschen, mittels Einsichtsgesuch nach Öffentlichkeitsgesetz an behördliche Informationen heranzukommen. Deshalb soll es zukünftig statt nur eines Einsichtsanspruchs eine Publikationspflicht

geben. Umgesetzt werden soll das, indem die Behörden sämtliche Dokumente, welche nicht unter eine Ausnahme fallen auf einer Webseite zum Durchsuchen und Herunterladen bereitstellen. Dies soll in einem offenen Format ohne Zugangsbeschränkungen erfolgen. Daten sollen auch maschinenlesbar publiziert werden. Behörden müssen dazu mit genügend personellen und technischen Ressourcen ausgestattet werden, damit Hauptaufgabe und Transparenz erfüllt werden kann.

Das Öffentlichkeitsprinzip soll zukünftig für ausnahmslos alle Behörden und staatsnahen Unternehmen gelten, insbesondere auch für das Parlament, den Bundesrat und die Gerichte.

Das Öffentlichkeitsprinzip ist heute mit sehr vielen Ausnahmen durchlöchert, die überdies von den Behörden oft sehr weit ausgelegt werden. Eine im demokratischen Staat besonders störende Ausnahme ist, dass Informationen betreffend zukünftiger Entscheide nicht öffentlich sind. Dabei sind gerade diese für die demokratische Meinungsbildung und Einflussnahme besonders wichtig.

Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen stehen dem Öffentlichkeitsprinzip oft, besonders bei Beschaffungen, im Weg. Dabei ist der Schutz von Geschäftsgeheimnissen überhaupt nicht im Sinne der offenen Gesellschaft. Deshalb soll diese Ausnahme ersatzlos abgeschafft werden.

Eine weitere Ausnahme soll die Position der Behörde in zukünftigen Verhandlungen schützen. Diese Ausnahme, die Quasi ein Geschäftsgeheimnis für die Behörde schafft, ist so weitreichend und undefinierbar, dass sie unbedingt abgeschafft werden muss.

Ein weiteres Problem ist, dass teilweise versucht wird, das Urheberrecht gegen die Veröffentlichung von behördlichen Dokumenten in Stellung zu bringen, insbesondere wenn deren Erstellung bei Dritten in Auftrag gegeben wurde. Aus diesem Grund sollen im staatlichen Auftrag oder von Behördenmitgliedern im Zusammenhang mit ihrem Dienst erstellte Werke vom Urheberrecht ausgenommen werden.

Behörden versuchen oft, Transparenz mit überhöhten Kostenauflagen zu verhindern. Deshalb soll die Kostenaufgabe für Einsichtsgesuche vollständig abgeschafft und für Beschwerden nur bei Mutwilligkeit eine Gebühr fällig werden.

## **Begründung**

Nur Transparenz des Staatswesens ermöglicht fundierte Information für gute demokratische Beschlüsse.

## **Abstimmungsvorlage 11 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 4: Informationsfreiheit» zu?

Ja: 2  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## **Abstimmungsvorlage 12 Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 5: Lobbyismus #236**

### **Antragstellender**

1. Stefan Thöni

### **Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 6, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst  
folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

#### **Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 5: Lobbyismus**

Interessenvertretung gegenüber der Politik ist nicht grundsätzlich schlecht. Problematisch ist jedoch, wenn Politik verdeckt beeinflusst wird, wenn finanzstarke Interessen ein Übergewicht an Lobbyismus mobilisieren können und wenn bestimmte Praktiken Politikerinnen korrumpieren.

Deshalb soll zukünftig jeder, der Interessenvertretung gegenüber Parlamenten, Regierungen und Verwaltung macht in einem öffentlichen Register eingetragen sein müssen. Dort soll offengelegt werden, für welche Interessen jemand Lobbyarbeit macht und wie viel Geld dafür bezahlt wird.

Jedes Treffen eines Parlamentsmitglieds, Regierungsmitglieds oder ranghohen Beamten mit einem Lobbyisten soll öffentlich einsehbar protokolliert werden. Alle Schreiben und Dokumente von Lobbyisten an Parlamentarier, Regierungsmitglieder und ranghohe Beamte sollen veröffentlicht werden müssen.

Bei Verstössen gegen die Transparenzgebote sollen sowohl Politikerinnen als auch Lobbyisten strafrechtlich verfolgt werden. Politiker sollen bei mehrfacher Missachtung auch des Amtes enthoben werden können.

Politikerinnen und ranghohe Beamte sollen nach dem Ende ihrer Tätigkeit für den Staat mindestens drei Jahre lang nicht als Lobbyist tätig sein dürfen.

Neu sollen Belohnungen wie etwa ein lukrativer Job für die genehme politische Tätigkeit, etwa für das Abstimmverhalten im Parlament auch dann als Korruption strafbar sein, wenn sie nach der Tätigkeit oder dem Ausscheiden aus Parlament, Regierung oder Verwaltung erfolgen.

Organisationen, die für Interessen lobbyieren sollen ihre Finanzen offenlegen müssen und alle Spenden oder Bezahlungen über 5000 Franken mit dem Namen des Spenders publizieren müssen. Das soll für Vereine und Verbände, aber auch für Unternehmen, welche Lobbyarbeit gegen Bezahlung machen, gelten.

Vereine, die für Interessen lobbyieren sollen zusätzlich staatlich finanziert werden. Dabei kann jeder Stimmberechtigte alle zwei Jahre drei Organisationen auswählen. Dabei soll ein in der Verfassung bestimmter Betrag von etwa 50 Millionen Franken pro Jahr proportional zu den Stimmen auf die Organisationen verteilt werden.

## **Begründung**

Einseitiger, intransparenter Lobbyismus korrumpiert die Politik.

## **Abstimmungsvorlage 12 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 5: Lobbyismus» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## **Abstimmungsvorlage 13 *Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 6: Politikfinanzierung #237***

### **Antragstellender**

1. Stefan Thöni

### **Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 14, Art. 8 Abs. 2 lit. c PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. e OS,  
beschliesst

folgendes Kapitel ins Parteiprogramm aufzunehmen:

**Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 6: Politikfinanzierung**

Damit der politische Wettbewerb fair ist, muss die Finanzierung aller Parteien und Komitees bekannt sein. Zudem müssen alle Parteien und Komitees über eine genügende Finanzierung verfügen, auch wenn sie die Interessen finanziell weniger leistungsfähiger Menschen vertreten.

Deshalb sollen die Finanzen aller Parteien und aller Abstimmungskomitees offen gelegt werden müssen. Spenden über 5000 Franken pro Jahr sollen mit Namen des Spenders und Betrag öffentlich gemacht werden. Das soll für alle Gruppen gelten, die zu Wahlen von Parlamenten, Exekutiven antreten, Unterschriften für ein Referendum oder eine Volksinitiative sammeln oder Werbung für oder gegen eine Vorlage oder eine kandidierende Person machen. Wahlkämpfe für Judikativpositionen sollen ohnehin strenger reguliert werden.

Alle Kandidierenden sollen alle Spenden im Hinblick auf die Kandidatur offenlegen müssen, ab 5000 Franken auch mit Namen. Die Kandidierenden sollen auch ihre Interessenbindungen offenlegen müssen.

Es soll eine staatliche Parteienfinanzierung geben, die vom den Stimmberechtigten alle zwei Jahre in einer separaten Abstimmung verteilt wird. Dabei soll ein in der Verfassung bestimmter Betrag von etwa 100 Millionen Franken pro Jahr proportional zu den Stimmen auf die Parteien verteilt werden. Eine separate Finanzierung soll es auch für Jungparteien geben.

Ähnliche Regelungen für transparente Politik und deren Finanzierung sollen auch auf kantonaler und kommunaler Ebene gelten.

**Begründung**

Die Finanzierung von Politik muss endlich transparent werden.

**Abstimmungsvorlage 13 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Parteiprogramm Teil IV, Kapitel 6: Politikfinanzierung» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## **Abstimmungsvorlage 14 Verfassungsänderung: Verlegung des Sitzes nach Zug #219**

### **Antragstellender**

1. Stefan Thöni

### **Antragstext**

Die Parteiversammlung, gestützt auf Art. 8 Abs. 2 lit. a PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. a OS, beschliesst,

die Parteiverfassung wie folgt zu ändern.

| In Art. 1 Abs. 1 werden die Wörter «Stadt Bern» durch «Stadt Zug» ersetzt.

### **Begründung**

Im Kanton Bern gilt die Steuerbefreiung für politische Parteien nur für Parteien, welche im Kanton Bern aktiv sind. Im Kanton Zug dagegen gilt sie für alle politischen Parteien. Deshalb schlage ich vor, den Sitz in Zug zu verlegen.

### **Abstimmungsvorlage 14 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zur «Verfassungsänderung: Verlegung des Sitzes nach Zug» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Vierfünftelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## **Abstimmungsvorlage 15 Verfassungsänderung: Mittelverwendung bei Auflösung #220**

### **Antragstellender**

1. Stefan Thöni

## Antragstext

Die Parteiversammlung, gestützt auf Art. 8 Abs. 2 lit. a PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. a OS, beschliesst,  
die Parteiverfassung wie folgt zu ändern.

An Artikel 12 werden folgende Absätze angefügt:

3 Die Mitglieder des Vorstandes und der anderen gewählten Organe sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorbehalten bleibt der Ersatz von Barauslagen und allfälligen Transportkosten. Ein massvolles Entgelt an Mitglieder des Vorstandes und der anderen gewählten Organe kann ausgerichtet werden, wenn Tätigkeiten wahrgenommen werden, welche über die ordentliche Geschäftstätigkeit hinausgehen.

4 Im Falle einer Auflösung bestimmt die Parteiversammlung eine in deren Sitzkanton steuerbefreite juristische Person mit ideellem Zweck und ähnlichen politischen Zielen, welche den Liquidationserlös als Spende erhält. Eine Ausschüttung von Liquidationserlösen an Mitglieder ist ausgeschlossen.

## Begründung

Durch die Aufnahme dieser Regelungen zahlt die PARAT bei bis zu 20'000 Franken Gewinn pro Jahr keine direkte Bundessteuer und gar keine Kantonssteuer.

## Abstimmungsvorlage 15 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zur «Verfassungsänderung: Mittelverwendung bei Auflösung» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

## Abstimmungsvorlage 16 *Änderung des Organisationstatus betreffend Domain #223*

### Antragstellender

1. Moira Brülisauer

## Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. d OS,  
beschliesst,  
das Organisationsstatut wie folgt zu ändern:

**In Art. 2 Abs. 2 wird die Domain parat.top durch parat.swiss ersetzt. Absatz 2 lautet neu wie folgt:**

Interne Bekanntmachung ist die Mitteilung per Mail an alle Mitglieder der betreffenden Ebene sowie im internen Forum discourse.parat.swiss. Die Publikation zu Transparenzzwecken erfolgt auf dem Internetauftritt parat.swiss oder auf einer anderen öffentlichen Unterseite, welche auf dem Internetauftritt verlinkt wird.

## Begründung

Wir haben die Domain geändert auf parat.swiss, daher wäre es sinnvoll dies auch im OS anzupassen

## Abstimmungsvorlage 16 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Moira Brülisauer zur «Änderung des Organisationstatus betreffend Domain» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das Zweidrittelmehr wurde erreicht. Der Antrag von Moira Brülisauer wurde angenommen.

## Abstimmungsvorlage 17 Monetäres Budget 2023 #238

### Antragstellender

1. Stefan Thöni

### Antragstext

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 2 und 12 PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. j OS,  
beschliesst

das angehängte monetäre Budget für 2023.

*(im Redmineticket)*

### **Begründung**

Das Budget ist etwas grösser als 2022, damit ohne Budgetänderungen auf Eventualitäten reagiert werden kann.

### **Abstimmungsvorlage 17 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Monetären Budget 2023» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das einfache Mehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

### **Abstimmungsvorlage 18 Punktebudget 2023 #239**

#### **Antragstellender**

1. Stefan Thöni

#### **Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 2 und 12 PVerf, Art. 11 Abs. 1 lit. j OS,  
beschliesst

das angehängte Punktebudget für 2023.

*(im Redmine als Anhang im Ticket)*

#### **Begründung**

Das Budget ist unverändert, da es bisher nicht ausgeschöpft wurde.

### Abstimmungsvorlage 18 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zum «Punktebudget 2023» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das einfache Mehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

### Abstimmungsvorlage 19 *Unterstützung der Initiative für eine Zukunft #240*

#### Antragstellender

1. Stefan Thöni

#### Antragstext

Die Parteiversammlung,

gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 6 PVerf, Art. 11 Abs. 2 lit. b OS,

beschliesst,

dass die PARAT die Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)' unterstützt.

#### Begründung

Diese Initiative sorgt für mehr Steuergerechtigkeit und mehr Klimaschutz.

### Abstimmungsvorlage 19 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zur «Unterstützung der Initiative für eine Zukunft» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das einfache Mehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

**Abstimmungsvorlage 20 *Unterstützung der Initiative gegen Feuerwerk #241*****Antragstellender**

1. Stefan Thöni

**Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 11 Abs. 2 lit. b OS,  
beschliesst,

dass die PARAT die Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine Einschränkung von Feuerwerk' unterstützt.

**Begründung**

Lärm macht krank.

**Abstimmungsvorlage 20 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zur «Unterstützung der Initiative gegen Feuerwerk» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das einfache Mehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

**Abstimmungsvorlage 21 *Unterstützung der Kita-Initiative #242*****Antragstellender**

1. Stefan Thöni

**Antragstext**

Die Parteiversammlung,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 PVerf, Art. 11 Abs. 2 lit. b OS,  
beschliesst,

dass die PARAT die «Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)» unterstützt.

### **Begründung**

Diese Initiative ist gut für die Gleichstellung aller Geschlechter.

### **Abstimmungsvorlage 21 - Frage**

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni zur «Unterstützung der Kita-Initiative» zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:** Das einfache Mehr wurde erreicht. Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

### **Unterschrift:**

Moira Brülisauer